Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/9/6 5Ob61/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.09.1988

Norm

MRG §16 Abs2
MRG §16 Abs3
MRG §25

Rechtssatz

Es würde der Wertung des Gesetzgebers widersprechen, wollte man Instandhaltungsarbeiten und/oder Verbesserungsarbeiten des Vermieters in der Wohnung, die ohne Einfluß auf die Kategorieeinordnung der Wohnung bleiben, durch Zubilligung eines angemessenen Entgelts im Sinne des § 25 MRG berücksichtigen und dadurch die Überschreitung der gesetzlich festgesetzten Höchstgrenze des für die Zurverfügungstellung dieser Wohnung zulässigen Entgelts ermöglichen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 61/88
  Entscheidungstext OGH 06.09.1988 5 Ob 61/88
  Veröff: SZ 61/183 = WoBl 1989,69

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0069891

Dokumentnummer

JJR_19880906_OGH0002_0050OB00061_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at